

## Besprechung / Comptes rendus

### Schweizerisches Filmrecht

**ROLF H. WEBER / ROLAND UNTERNÄHRER / RENA ZULAUF**

Schulthess Juristische Medien AG, Zürich / Basel / Genf 2003, 300 S., CHF 118.–,  
ISBN 3-7255-4676-2

Juristische Literatur zum schweizerischen Filmrecht gibt es nur wenig, und dieses wenige ist spätestens seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur am 1. August 2002 nicht mehr aktuell. Diese Lücke zu schliessen, ist das erklärte Ziel der Darstellung von WEBER/UNTERNÄHRER/ZULAUF. Dabei beschränkt sich das Buch keineswegs auf eine Darstellung des neuen Gesetzes und der dazugehörenden Verordnungen. Vielmehr erörtert es eine Vielzahl von filmrelevanten Fragen aus verschiedenen Teilgebieten des öffentlichen und des privaten Rechts.

Ausgangspunkt der Darstellung ist ein summarischer Überblick über die Marktverhältnisse in der Filmwirtschaft sowie über die wichtigsten Rechtsgrundlagen. Es folgen detaillierte Angaben zur kartellrechtlichen Rahmenordnung und zu den Förderinstrumenten des Filmgesetzes sowie eine fundierte Erörterung der urheberrechtlichen Aspekte der Filmproduktion. Eine Darstellung persönlichkeitsrechtlicher Fragestellungen schliesst diesen rechtsdogmatischen Teil des Buches ab.

In einem zweiten Teil erörtern WEBER/UNTERNÄHRER/ZULAUF «filmrechtliche Verträge». Dabei werden zuerst vertragliche Beziehungen im Bereich der Filmproduktion erörtert, anschliessend solche im Bereich der Filmverwertung. Den Abschluss bilden Ausführungen zu «Bilanzierung und Insolvenz im Filmbereich».

Es ist an sich schon eine verdienstvolle Leistung, die schwierig zu überblickende Querschnittmaterie «Filmrecht» auf nur 300 Seiten zusammenhängend darzustellen. Dass dabei sowohl die rechtsdogmatischen Grundlagen als auch Regelungen der Praxis erörtert werden, macht aus dem Buch von WEBER/UNTERNÄHRER/ZULAUF weit mehr als nur einen «Grundriss». Wer Rechtsfragen in Zusammenhang mit Produktion oder Verwertung von Filmen zu bearbeiten hat, wird im «Schweizerischen Filmrecht» fundierte Antworten und eine Vielzahl praktischer Anregungen finden.

Wer auf ungepflügter Erde arbeitet, stösst natürlich auch immer wieder einmal auf Brachland. So macht sich insbesondere im zweiten Teil des Buches verschiedentlich die Tatsache bemerkbar, dass die darzustellende Materie weder in der schweizerischen Literatur aufgearbeitet ist noch jemals Gegenstand der Rechtsprechung war. Der vom Autorenteam gewählte Ausweg, dann auf die gängigen Handbücher deutscher Provenienz zurückzugreifen, mag zwar nahe liegen, ist aber auch nicht unproblematisch, weil er der hiesigen Praxis nicht gerecht wird. So bezieht sich etwa der Abschnitt über Filmfinanzierungsverträge (S. 212 ff.) auf Interessenkonstellationen in der deutschen Filmproduktion, die so in der Schweiz kaum anzutreffen sind. Dagegen werden die für die Filmfinanzierung in der Schweiz wichtigsten Verträge, die verschiedenen Koproduktionsverträge mit der SRG SSR idée suisse oder auch die Verträge mit privaten Förderinstitutionen, nirgends erwähnt. Auch die Ausführungen über die Rechteverwertung in der Insolvenz sind wohl allzu stark von der deutschen Rechtslage geprägt. Umgekehrt fehlen Erörterungen zur Behandlung von Filmproduktion und Filmvorführung im Bereich der Mehrwertsteuer, einer der in der schweizerischen Filmwirtschaft zurzeit wohl am meisten umstrittenen Rechtsfragen, die sich aus Besonderheiten des schweizerischen Mehrwertsteuersystems ergibt.

Diese Hinweise sollen den Wert des Buches von WEBER/UNTERNÄHRER/ZULAUF in keiner Weise herabmindern. Sie sollen lediglich illustrieren, dass mit diesem ersten «Schweizerischen Filmrecht» die rechtswissenschaftliche Durchdringung der Materie noch keineswegs abgeschlossen ist. Vielmehr sind Ergänzungen und Vertiefungen in vielen Einzelteilen notwendig und wünschbar. Dafür liefert

diese erste zusammenfassende Darstellung aber einen hervorragenden Ausgangspunkt, der für alle diejenigen, die mit filmrechtlichen Fragen befasst sind, in Zukunft nicht zu umgehen sein wird.

Auch das Autorenteam selbst stellt im Vorwort zum Buch in Aussicht, die Anstrengungen im Bereich des Filmrechts fortzusetzen und auszuweiten, und es ersucht um diesbezügliche Anregungen. Der Rezensent macht von diesem Angebot gerne Gebrauch: Wünschbar wäre aus meiner Sicht insbesondere eine vertiefte Auseinandersetzung mit den bilateralen Koproduktionsabkommen, welche die Schweiz abgeschlossen hat, und mit dem Europäischen Koproduktionsabkommen. Die sehr summarischen Ausführungen zu diesem Thema (S. 77) werden der grossen praktischen Bedeutung der internationalen Gemeinschaftsproduktionen nicht gerecht. Zum ändern wäre es erstrebenswert, dass die Darstellung vermehrt auch auf rechtliche und tatsächliche Gegebenheiten in der Suisse romande Bezug nimmt, da sich diese von derjenigen in der deutschen Schweiz doch recht stark unterscheiden. Wahrscheinlich würde sich das «Schweizerische Filmrecht» dadurch bald einmal als gesamtschweizerisch massgebendes Handbuch des Filmrechts etablieren.

*Dr. iur. Willi Egloff, Bern*